

Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
des Hauptausschusses		
des Finanz- und Wirtschaftsausschusses		
der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

Überplanmäßige Aufwendung gem. § 82 Abs. 1 GO;

hier: Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (5.2.2.30.5211000)

A) SACHVERHALT

Auf Antrag der BfH-Fraktion wurde in der Sitzung der Stadtvertretung am 06.12.2012 unter dem Tagesordnungspunkt 22 (Rückbau des Gebäudes der ehemaligen Gorch-Fock-Schule) folgender Beschluss gefasst:

„Da hochwertiger Wohnraum in Heiligenhafen knapp ist, wird die Verwaltung gebeten, das Gebäude abreißen zu lassen und das Grundstück für Wohnbebauung zur Verfügung zu stellen. Um die Abrisskosten zu decken sind 40.000,00 € in den Haushalt 2013 einzustellen.“

Auf die Antragsbegründung vom 14.11.2012 einschließlich mündlicher Ergänzungen in der Sitzung wird inhaltlich verwiesen.

Auftragsgemäß wurde die Maßnahme Anfang 2013 beschränkt bei 4 leistungsfähigen Firmen in der Umgebung ausgeschrieben. Ein Submissionsergebnis wurde wie folgt erzielt:

Bieter	LOS 1 Schulgebäude	LOS 2 Schulhof	LOS 1 / LOS 2 gesamt
A	61.499,20 €	13.637,40 €	75.136,60 €
B	64.173,61 €	11.340,70 €	75.514,31 €
C	54.275,75 €	18.141,55 €	72.417,30 €

Die Ausschreibung beinhaltete neben den reinen Abbruchkosten u. a. auch die notwendige Beweissicherung an den umliegenden Gebäuden und Reihenhäusern in der Feldstraße, die Entsorgung eines noch vorhandenen Heizöltanks auf dem Gelände, die Böschungssicherung und die Auffüllung der Baugrube mit etwa 454 m³ Kies.

Für die Vorbereitung des Geländes zur beabsichtigten Wohnbebauung bzw. Erschließung wurde ein 2. Los in der Ausschreibung gebildet, das die Demontage und fachgerechte Entsorgung der Asphaltdecke auf dem Schulhof berücksichtigte (Ergebnisse sind der Tabelle zu entnehmen).

Bereits im Vorfeld der Ausschreibung wurde das Gebäude geräumt, und alle Versorgungsmedien wurden abgetrennt. Die Beseitigung der baulichen Anlage wurde dem Fachdienst Bauordnung des Kreises Ostholstein gem. § 2 Abs. 3 Nr. 3 LBO bereits angezeigt.

Die fachgerechte Demontage und sachgerechte Entsorgung asbest- und teerhaltiger Baustoffe und Teile war bereits Bestandteil der Ausschreibung. Entsprechende Entsorgungsnachweise sind beizubringen.

B) STELLUNGNAHME

Aufgrund der Beschlussfassung der Stadtvertretung wurden im Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2013 bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen im Hauptproduktbereich „Gestaltung der Umwelt“, Produkt „Sonstiges Grundvermögen“ (5.2.2.30.5211000) bereits 40.000,00 Euro eingestellt. Nach dem Submissionsergebnis ist daher zur vollständigen Umsetzung des Beschlusses eine überplanmäßige Aufwendung nach § 82 Abs. 1 GO in Höhe 32.500 Euro brutto (einschließlich der Demontage der Asphaltdecke auf dem Schulhof) erforderlich. Nach Ansicht der Verwaltung sollte nach den vergeblichen Versuchen das Gebäude und Teile des Schulhofes zu vermieten bzw. zu veräußern, der bereits in der letzten Sitzung beschlossene Abbruch des Gebäudes gleichzeitig um die Demontage der Asphaltdecke des Schulhofes erweitert werden, um einerseits die jährlichen Unterhaltungskosten, die mehrere 1.000,00 € betragen, einzusparen und andererseits die Vermarktung eines unbebauten und unbelasteten Grundstücks intensivieren zu können.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Für die beabsichtigte Wohnbebauung steht eine Gesamtfläche von etwa 3450 m² auf dem Grundstück zur Verfügung. Die Flächen des Turnhallengeländes Feldstraße (Turnhalle, Zuwegung [Treppe, Auffahrt], Grünanlage, Stellplätze Schulstraße) sind dabei selbstverständlich unberücksichtigt.

Unter Zugrundelegung eines möglichen Verkaufspreises von 90,00 Euro/m² wäre rechnerisch ein Erlös aus dem Grundstücksverkauf von 310.500,00 Euro erzielbar. Im Übrigen wird hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen auf die Ausführungen im Sachverhalt und der Stellungnahme verwiesen.

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendung erfolgt durch Mehrerträge bei Buchungsstelle 1.1.1.20.4461000 (Personalkostenerstattung) in Höhe von 23.200,00 Euro und 6.1.1.10.4034000 (Zweitwohnungssteuer nach aktueller Veranlagung) in Höhe von 9.300,00 Euro im Haushalt 2013.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Einer überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 32.500,00 Euro bei Buchungsstelle 5.2.2.30.5211000 (Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen im Sonstigen Grundvermögen) wird zugestimmt. Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendung erfolgt durch Mehrerträge bei Buchungsstelle 1.1.1.20.4461000 (Personalkostenerstattung) in Höhe von 23.200,00 Euro und 6.1.1.10.4034000 (Zweitwohnungssteuer) in Höhe von 9.300,00 Euro im Haushalt 2013.



(Heiko Müller)
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	